Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 847

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Amtliches.

Berlin, 2. Dez. Der König hat dem Geheimen Ober-Baurath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Schwedler aus Anlaß seines Eintritts in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Baurath mit dem Range eines Raths erster Klasse verliehen.

Dem Regierungsassessor Michaelis zu Stettin ist die Stelle eines Mitgliedes und Stempelfiskals bei der Provinzial-Steuer-Direktion daselbst verliehen worden.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember.

— Zu den gestern mitgetheilten Auslassungen der „Hamb. Nachr." über den Erlaß von Fideikommiß-Stempeln, insbesondere die Einbeziehung des Kaisers Wilhelm I. in diese Erörterung bemerkt die „Magd. Ztg.":

Eine solche Deckung hinter einem verstorbenen und noch dazu sehr ehrwürdigen Kaiser war bisher in Preußen und Deutschland nicht üblich; sie wird aber begreiflich, wenn man sich erinnert, daß Fürst Bismarck über derartige einseitige Steuererlasse eine ganz bestimmte Meinung hatte, welche in dem Falle Lucius bis jetzt nicht zur Anerkennung gelangt ist. Wir führen in dieser Beziehung einen Satz an aus einer Bismarck'schen Parlamentsrede vom 24. September 1849, welche lautet: „Wir Alle wollen, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden, aber eben so wohl, daß Aenderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern (jetzt der beiden Häuser des Landtags) eintreten dürfen." . . . Zur Behebung aller in dieser Angelegenheit noch bestehenden Zweifel dürfte es sich empfehlen, daß der Steuerfiskus seine Nachforderung baldigst geltend machte; es dürfte sich dabei auch herausstellen, ob der Einwand des Stempelerlasses im Wege der „Begnadigung" mit Erfolg geltend gemacht werden kann.

Die „Freis. Ztg." konstatirt übrigens, daß dem Fürsten Bismarck der Fideikommiß-Stempel nicht nur hinsichtlich derjenigen Fideikommisse, welche aus den Mitteln der Dotationen Preußens und des Reiches begründet worden sind, sondern auch für alle späteren Erweiterungen solcher Fideikommisse erlassen worden ist.

— Eine Reihe von Professoren der Berliner Universität, darunter die Professoren v. Gneist, v. Hofmann, Mommsen, Waldeyer, Zeller u. A., haben in Sachen der Schulreform-Frage an die Lehrer der hiesigen Universität einen Aufruf zur Unterzeichnung einer Erklärung gerichtet, welche sich für Beibehaltung des humanistischen Unterrichts ausspricht. Der Inhalt dieser Erklärung stimmt mit den bereits bekannten Erklärungen zu Gunsten des bisherigen Gymnasialunterrichtes überein.

— In der Vorlage zur Abänderung des Krankenkassengesetzes findet sich eine Bestimmung, nach welcher die Erwerbslosen jeden Anspruch auf die Krankenkassen in Unterstützungsfällen verlieren, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung verursacht sei. Bisher haben die erwerbslosen Mitglieder bekanntlich einen Anspruch gehabt auf Unterstützung, wenn die Unterstützungsfälle während der Erwerbslosigkeit, und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten. Zur Begründung der neuen Bestimmung wird folgendes angeführt:

„Der frühere Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes wollte die Wohlthat des § 28 nur im Falle unverschuldeter Erwerbslosigkeit gewähren, die Worte „ohne ihr Verschulden" wurden aber vom Reichstag gestrichen. Es muß auch anerkannt werden, daß die Prüfung der Frage, ob die Erwerbslosigkeit durch ein Verschulden herbeigeführt ist, im Einzelfall zu schwer zu entscheidenden Streitigkeiten führen könnte. Insbesondere würde die Gefahr nahe liegen, daß das Aufgeben einer Beschäftigung behufs Erzielung besseren Lohns und dergleichen als ein Verschulden angerechnet würde. Anders aber liegt die Sache dann, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung herbeigeführt worden ist. Die Frage, ob der Austritt ein vertragswidriger war, ist eine reine Rechtsfrage, deren Entscheidung keinen Schwierigkeiten unterliegt. Bei einer durch Vertragsbruch selbst verschuldeten Erwerbslosigkeit dem Schuldigen auf Kosten der Kassenmitglieder die Wohlthat von Unterstützungen ohne Gegenleistung zukommen zu lassen, ist nicht gerechtfertigt, und wirkt wie eine Unterstützung des Vertragsbruchs."

— Zu der Mittheilung, daß auf Anregung des Handelsministers Mitte Dezember Besprechungen „über internationale Vereinbarungen hinsichtlich der Fortführung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung" stattfinden sollen, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Jedenfalls kann es sich bei diesen Besprechungen zunächst nur darum handeln, die Wünsche deutscher Interessenten zu hören; einen internationalen Charakter werden dieselben nicht haben, da an Stellen, welche in letzterem Falle hierüber orientirt sein müßten, davon bisher nichts bekannt ist.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 2. Dez. In der heutigen Sitzung der Kommission für die Gewerbenovelle wird § 105d unverändert, § 105e mit Zusatz Gutfleisch angenommen, wonach Anträge wegen Zulassung von Ausnahmen für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, im Verwaltungsstreitverfahren, bez. nach § 20, 21 erledigt werden. §§ 105f. und g. unverändert angenommen. Abg. Schmidt und Gen. behalten sich Anträge bez. Wahrung der Rechte des Reichstags gegenüber kaiserlichen Verordnungen oder Beschlüssen des Bundesraths für das Plenum vor. Zu § 107, Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter wird ein Antrag Schmidt, die Arbeitsbücher nur für Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch zu machen, mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen auch die Nationalliberalen und Sozialdemokraten. Zu § 115 Lohnzahlung wird in Abs. 1 auf Antrag Gutfleisch und Gen. hinzugefügt: „Die Auszahlung darf ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Wirthschaften oder Verkaufsstellen erfolgen." Ferner wird der Absatz 2 in folgender Fassung angenommen: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden: 1) daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen; 2) daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird; 3) daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mittheilung von den den minderjährigen Arbeitern gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben." Endlich als Absatz 3: „Lohneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesammtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen." Zu § 120 obligatorische Fortbildungsschulen wird auf Antrag Gutfleisch die Errichtung solcher Schulen auch durch Beschlüsse weiterer Kommunalverbände vorbehalten. Auf Antrag des Abgeordneten Hartmann und Genossen wird der Schulzwang für weibliche Arbeiter beseitigt, der Sonntagsunterricht vor dem Hauptgottesdienst und während desselben verboten und der Besuch von Innungsschulen als gleichbedeutend mit dem Besuch der kommunalen Fortbildungsschulen anerkannt. Damit sind die obligatorischen Fortbildungsschulen in Frage gestellt. § 120 in der neuen Fassung wurde mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Konservativen und das Zentrum, dagegen die Freisinnigen, Nationalliberalen und Sozialdemokraten. Mit der Beseitigung der in der ersten Lesung beschlossenen Worte: an Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen, erklären sich alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten einverstanden.

Vermischtes.

† **Ausstellung für die Verwendung von Spiritus zu Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecken.** Die Verwendung von Spiritus zu häuslichen und gewerblichen Zwecken hat nach Einführung des neuen Branntweinsteuergesetzes in Folge der Gewährung von Steuerfreiheit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Der Verbrauch zu diesen Zwecken betrug 1887/88 ca. 38 Mill. Liter, 1888/89 43 Millionen Liter und wird für 1889/90 auf ca. 50 Millionen Liter geschätzt. Namentlich für häusliche Zwecke ist dieser Verbrauch noch bedeutend steigerungsfähig, wenn es gelingt, die für diese Zwecke erforderlichen Apparate so zu vervollkommnen, daß sie bezüglich Gefahrlosigkeit, sparsamen Verbrauch des Spiritus, leichter Verlöschbarkeit und Geruchlosigkeit den Ansprüchen des Publikums genügen. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland hat daher beschlossen, gelegentlich der vom 5. bis 8. Februar n. J. in Berlin stattfindenden 5. Kochkunst-Ausstellung eine Sonderausstellung für die Verwendung von Spiritus zu Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecken zu veranstalten, bei welcher die vorzüglichsten Leistungen mit Geldpreisen im Gesammtbetrage von 500 M. nach einer im Laboratorium des genannten Vereins vorgenommenen praktischen Prüfung der Apparate ausgezeichnet werden sollen. Anmeldungen werden bis zum 1. Januar 1891 angenommen. Auskunft ertheilen der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin N., Invalidenstraße 42 und die Geschäftsstelle der V. deutschen Kochkunst-Ausstellung, Berlin NW., Hegelplatz 1.

† **Zur Verhaftung des Wechselfälschers Ekelmann.** Ueber die bereits gemeldete Schatzhebung im Wiener Wald sind inzwischen folgende nähere Mittheilungen eingetroffen: Ein sächsischer Kaufmann, der 27jährige Edwin Ekelmann, machte dieser Tage einen unfreiwilligen Ausflug nach Hütteldorf. In seiner Begleitung befanden sich einige Polizeibeamte, welche Ekelmann große Aufmerksamkeit zuwendeten. Auf dem Heuberg machte die Gesellschaft bei einem Gebüsche Halt, und Ekelmann wies dort auf den schneebedeckten Boden. Nun begann man zu graben, und nach Verlauf weniger Minuten wurde eine Kassette zu Tage gefördert. Die Herren schritten dann etwa 1000 Schritte weiter, begannen auf ein Zeichen Ekelmanns wieder zu graben, hoben dann eine zweite Kassette aus der Erde und kehrten dann in die Stadt zurück, wo sie die Kassetten bei der Polizei-Direktion abgaben, während Ekelmann ins Polizei-Gefangenhaus wanderte. Herr Ekelmann ist bekanntlich ein bankerotter Kaufmann und Wechselfälscher und seit Oktober dieses Jahres aus seinem Heimathsorte Groß-Bauchlitz, Landgericht Freiberg, flüchtig. Vor Kurzem wurde er in München verhaftet, und da man glaubte, er sei im Besitze von 180 000 Mark — so hoch beläuft sich die von ihm erschwindelte Summe — er aber nur geringe Werthe bei sich hatte, theilte die Münchener Behörde der hiesigen Polizei mit, daß Ekelmann in Wien gelebt und hier vielleicht die fehlende Summe verborgen habe. Der hiesigen Polizei gelang es in der That, zu eruiren, daß Ekelmann in Hietzing, Hütteldorferstr. Nr. 30, als Joseph Eckart falsch gemeldet, Anfangs November eine aus zwei Zimmern bestehende Wohnung innehatte. Am 24. November wurde in derselben eine Revision vorgenommen. Man fand in einem Winkel verborgen einen versperrten kleinen Handkoffer, öffnete denselben und entdeckte darin 23 Stück bulgarische Obligationen zu 500 Francs, ferner zwei Schlüssel, die anscheinend zu Kassetten gehören, und einen Spaten, der mit einer Erdschichte von charakteristischer Beschaffenheit bedeckt war, so daß man daraus schloß, Ekelmann habe die Kassetten vergraben. Das Sicherheitsbureau ersuchte nun die Münchener Polizei, den Häftling darüber einzuvernehmen, wo er die fehlenden Werthpapiere, bezw. die Kassetten, der Erde anvertraut habe. Ekelmann gestand, daß er die Kassetten vergraben, und wurde mit Einwilligung des Landgerichts zu Freiberg von zwei sächsischen Polizei-Beamten nach Wien eskortirt. Er gestand ferner, daß er in den ersten Tagen des November nach Wien gekommen war, das Geld hier vergraben hatte, weil er beabsichtigte, seine Gattin aus der Heimath abzuholen und mit ihr nach Italien zu wandern. Als Ort des Versteckes bezeichnete er die Kreuzeichenwiese bei Hütteldorf und gab an, er werde die Stellen finden können, wo er die zwei Kassetten — die eine enthalte bayerische Eisenbahn-Obligationen im Werthe von 50 000 Mark, die andere italienische Schuld-Verschreibungen in der Höhe von 60 000 Mark nebst Kupons und Talons — verborgen habe. Trotzdem Schnee gefallen war, konnte Ekelmann, wie schon erwähnt, das Versteck genau bezeichnen, und man fand auch in den Kassetten die von ihm bezeichneten Papiere vor.

Lokales.

Posen, den 3. Dezember.

* **Besitzveränderung.** Das Grundstück St. Martin Nr. 38 ist nicht von Herrn Friedeberg, sondern von Herrn Ernst Jungnickel für den Preis von 90 000 M. erworben worden, um daselbst eine Feilenhauerei mit Dampfbetrieb zu errichten.

* **Ein großer Menschenauflauf** entstand gestern Mittag in Jersitz dadurch, daß dort ein Miether seinen Aftermiether zwangsweise exmittirte. Schließlich kam es zwischen Beiden zu einer Schlägerei, bei welcher der Miether nicht unerheblich am Kopfe verletzt wurde. Ein Schutzmann brachte den Exmittirten wieder in die von ihm bisher innegehabte Wohnung zurück.

—u. **Verhaftungen.** Gestern Nachmittag ist ein noch schulpflichtiger Knabe von hier in Haft genommen worden, weil derselbe in der Ritterstraße auf einen mit Steinkohlen beladenen Wagen gestiegen war, um von demselben Kohlen zu entwenden. — Gestern Abend wurden zwei Maurer aus Posen zur Haft gebracht, weil dieselben mit zwei Meter Abfallrohr betroffen worden waren, über dessen rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermochten.

—u. **Diebstähle.** Einem am Sapiehaplatze wohnhaften Kaufmann ist gestern aus seinem unverschlossen gewesenen Keller von unbekannter Hand eine Badewanne entwendet worden. — Am 24. v. M. wurde einem an der Kl. Gerberstraße wohnhaften Schneidergesellen aus seiner unverschlossen gewesenen Wohnung eine Ankeruhr gestohlen. — Einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer sind gestern aus seinem an der Gr. Gerberstraße belegenen Futterboden zwei Zentner Hafer entwendet worden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: drei Bettler, ein Landstreicher und ein Mann wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens. — Zwangsweise gereinigt: die Bürgersteige vor mehreren Grundstücken in verschiedenen Straßen. — Zur Bestrafung notirt: ein Arbeiter wegen Erregung ruhestörenden Lärms in der Krämerstraße. — Gefunden: ein Packet mit Wäsche.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 3. Dezember.

Der Ztr. Roggen 8 bis 8,25 M., Weizen 9 bis 9,50 M., Gerste bis 7,50 M., Hafer 6,75—7 M. Erbsen 7,50 M., gelbe Lupine 4 bis 5 M., blaue Lupine 4—4,25 M. Das Schock Stroh 21 M. Einzelne Bunde 40 Pf. Der Ztr. Heu 1,50—2,00 M. Auf dem Neuen Markte kostete eine Tonne Aepfel 1,50—2,25 M. Die heutige Kartoffelzufuhr auf dem Alten Markte war reichlich. Der Ztr. rothe Kartoffeln 1,90 bis 2,00 M., weiße 1,80—1,90 M. Der Ztr. Wrucken 1—1,15 M. Geflügel viel angeboten. Eine Gans 3,50 bis 9,50 M. Ein Paar Enten 2,75 bis 3,50 M. Ein Paar Hühner 1,50 bis 3,50 M. Ein Puthahn 5,75 bis 9,50 M. Eine Puthenne 4,75 bis 5 M. Die Mandel Eier 0,95—1,00 M. Ein Pfund Butter 1 bis 1,10 M. Küchenwurzelzeug reichlich, ein kleines Bund 5—8 Pf. Ein Kopf Blumenkohl 15—20 Pf. Rothe Rüben, 5—6 Stück, 10 Pf. Ein Kopf Welschkraut 5—8 Pf. Ein Kopf Weißkraut 5—10 Pf. Das Pfund Aepfel 12—20 Pf. Der Auftrieb auf dem Viehmarkte in Fettschweinen belief sich auf 70 Stück, in den Privatbuchten lagen außerdem 18 Stück. Käufer zahlreich. Geschäft lebhaft. Der Ztr. Lebend-Gewicht 36—42 M. Ferkel und Jungschweine fehlten. Fettschafe, 10 Stück, das Pfund Lebend-Gewicht 25 bis 30 Pf. Kälber, 20 Stück, das Pfund Lebend-Gewicht bis 33 Pf. Rinder fehlten. Der Fischmarkt brachte ein größeres und besseres Angebot. Das Pfund Hechte 60 bis 70 Pf., Aale, das Pfund bis 1,30 M., Karpfen 0,80 bis 1,00 M. Schleie bis 70 Pf., Barsche und Karauschen 55 bis 60 Pf., Zander 40—50 Pf., das Pfund Weißfische 25—30 Pf. Die Mandel grüne Heringe 25—30 Pf. Der Markt auf dem Sapiehaplatze war mit Geflügel und Hasen gut versehen, mit allen übrigen Angeboten knapp. Eine fette Gans 8,75—9,50 M., leichte Gänse 3,50—3,75 M. Ein Paar Enten 2 bis 4 M. Ein Paar Hühner 1,40—3,75 M. Ein Puthahn 6—9,75 M. Ein Hase 2—3,50 M. Rebhühner wenig, à Paar 2—2,50 M. Die Mandel Eier 1,00 M. Das Pfund Butter 1,00 bis 1,10 M. Kochbutter 80—95 Pf. Grünkohl, ein Bund 5—6 Pf. Ein Kürbis 15—20 Pf. Aepfel reichlich, das Pfund 12 bis 20 Pf. Grüne Heringe in Kisten in großer Anzahl, die Mandel 25 bis 30 Pf. Gewässerter Stockfisch im Ueberfluß. Geschlachtete Fettgänse reichlich.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 9. Dezbr. Wochenübersicht der Reichsbank vom 22. November.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deut-

schen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	Mark	763 902 000	Abn.	4 058 000
2) Best. an Reichskassensch.	=	18 668 000	Abn.	122 000
3) do. Noten anderer Banken	=	10 491 000	Zun.	445 000
4) do. an Wechseln . . .	=	598 040 000	Zun.	23 967 000
5) do. an Lombardforderung.	=	78 726 000	Zun.	8 403 000
6) do. an Effekten	=	9 308 000	Abn.	3 035 000
7) do. an sonstigen Aktiven	=	32 694 000	Abn.	3 881 000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mark	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	=	25 935 000	unverändert	
10) d. Betr. d. umlauf. Not.	=	969 886 000	Zun.	10 400 000
11) der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten . .	=	376 693 000	Zun.	10 991 000
12) die sonstigen Passiva .	=	211 000	Abn.	123 000

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat November 1890 abgerechnet 1 274 119 900 M.

Die Ziffern des Reichsbank-Ausweises haben den anfangs gehegten Erwartungen, besonders den vorher in Umlauf gewesenen Annahmen über die Positionen der Bank nicht ganz entsprochen. Dem gegenüber ist jedoch besonders zu betonen, daß lediglich die Anforderungen, welche der Ultimo an die Bank stellte, in dem Ausweise voll zum Ausdruck gelangen, demnach begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Bank seit dem Abschluß des Ausweises, dem 29. November, wieder reichlich neue Mittel zugeflossen sind. Was die einzelnen Positionen betrifft, so ergiebt der Metallbestand einen Zuwachs von 4 Millionen, dagegen der Bestand an Wechseln eine Zunahme von 24 Millionen und die Lombardforderungen einen solchen von 8,4 Millionen. Dem gegenüber stehen jedoch 10 Millionen, um welche der Betrag der umlaufenden Noten zunahm, nur 11 Millionen Steigerung in den täglich fälligen Verbindlichkeiten.

** **Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg.** In Folge der Strikes in Australien sind die Dampfer „Chemnitz“ und „Solingen“ so sehr zurückgehalten worden, daß es unmöglich sein würde, dieselben rechtzeitig die neuen Ausreisen antreten zu lassen und soll den Uebelständen, welche dies im Gefolge haben würde, durch die Charterung des neuen gegenwärtig auf der hiesigen Werft von Blohm und Voß im Bau befindlichen Dampfers „Baumwall“ abgeholfen werden, welcher in kurzer Zeit zur Ablieferung gelangt. Außerdem wird die Gesellschaft, um dem Güterandrang, sowie der vermehrten Anmeldung von Passagieren zu begegnen, anstatt wie bisher alle 4 Wochen, nunmehr alle 3 Wochen, und zwar Freitags, einen Dampfer nach Adelaide, Melbourne und Sydney expediren, damit die Ablader stets mit Sicherheit auf Mitnahme der rechtzeitig angelieferten Güter rechnen können und wodurch den Passagieren öftere Reisegelegenheit geboten wird. Zur Durchführung dieses Beschlusses wird ein neuer Dampfer, welcher demnächst in Auftrag gegeben wird, alsbald in die neue Linie eingestellt werden.

** **Wien,** 2. Dez. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 30. November*)

Notenumlauf	442 843 000	Abn.	2 775 000	Fl.
Metallschatz in Silber	165 749 000	Abn.	280 000	„
do. in Gold	54 191 000	Abn.	6 000	„
In Gold zahlb. Wechsel	24 988 000	Zun.	14 000	„
Portefeuille	179 839 000	Zun.	3 475 000	„
Lombard	27 534 000	Abn.	207 000	„
Hypotheken-Darlehne	113 438 000	Abn.	84 000	„
Pfandbriefe im Umlauf . . .	108 583 000	Zun.	76 000	„
Steuerfreie Notenreserve . . .	8 974 000	Abn.	996 000	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. November.

Marktberichte.

** **Berlin,** 2. Dez. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Zufuhr in Kalbfleisch gering, in andern Fleischsorten reichlich. Geschäft flott, Preise für Kalbfleisch höher. Wild und Geflügel. Geschäft in Hochwild rege, Hasen gedrückt. Prima Fasanen knapp. Gänse im Ueberfluß. Fische. Bei ziemlich reichlicher Zufuhr lebhaftes Geschäft. Preise mittel. Butter. Geschäft lebhafter, Preise unverändert. Käse. Schwach, Weichkäse gesucht. Gemüse, Obst und Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—64, IIa 54—58, IIIa 46—52, Kalbfleisch Ia 60—70, IIa 50—58, Hammelfleisch Ia 60—65, IIa 52—57, Schweinefleisch 50—58, Bakonier do. 46—48 M., serbisches do. — bis — M., galizisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 80—90 M., do. ohne Knochen 90—100 M., Lachsschinken 120—140 M., Speck, ger. 75 M., harte Schlackwurst 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,40—0,50, leichtes Rothwild 0,55—0,58, Damwild 0,47—0,54, Rehwild Ia. do. 0,75—0,85, IIa. do. 0,70, Wildschweine 30—35 Pf. per ½ Kg., Kaninchen p. St. 60—70 Pf. Hasen Prima 2,80—3,00 M., junge leichte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,30 Mark, Puten 4,10—6,00 Mark, Hühner, alte 0,80—1,20 Mark, do. junge 0,60—0,80 M., Tauben 0,35—0,45 M., Zuchthühner — M., Perlhühner — M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 12 Centim. und mehr per Schock —,— Mark, do. mittelgroße 3,20 Mk., do. kleine 10 Ctm. —,— Mark, do. galizische, unsortirt —,— M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 116—120 M., IIa. 110 bis 114 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 114—118, do. IIa 110—113 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 114—118 M., do. do. IIa. 110—113 M., geringere Hofbutter 100—105 M., Landbutter 88 bis 95 M., Polnische 80—85 M., Galizische — M.

Eier. Hochprima Eier, mit Rabatt, 3,70 M., Prima do. do. 3,50 M., Durchschnittswaare do. 3,45 Mk., Kalkeier 3,30 Mk. per Schock.

Bromberg, 2. Dezember. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute, gesunde Mittelqualität 178 — 188 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität 160—170 Mk., feinster über Notiz. — Gerste unveränd. nach Qual. 130—145 Mk., gute Brauwaare 146—152 Mk. — Futtererbsen 125—135 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 125—135 Mk. — Spiritus 50er Konsum 61,50 Mk., 70er 42,50 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 2. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer n.	pro 100 Kilog.	20 —	19 80	19 40	18 90	18 40	17 90
Weizen, gelber n.		19 90	19 70	19 40	18 90	18 40	17 90
Roggen		17 80	17 50	17 30	17 10	16 60	16 10
Gerste		17 10	16 50	15 50	15 —	14 40	13 40
Hafer alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
dito neuer		13 50	13 30	13 10	12 90	12 70	12 50
Erbsen		17 —	16 50	16 —	15 50	15 —	14 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Raps, per 100 Kilogramm, 23,80 — 21,90 — 19,60 Mark.
Winterrübsen 23,20 — 20,20 — 19,— Mark.
Dotter 20,— — 19,— — 18,— Mark.
Schlaglein 21,50 — 20,— — 18,— Mark.

Breslau, 2. Dezbr (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Dezember 176,00 Gd., April-Mai 167 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Dezember 131,00 Gd., April-Mai 132,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Dezember 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe. Per Dezember (50er) 61,00 Gd., (70er) 41,50 Gd., April-Mai (70er) 42,30 Gd. — Zink Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Stettin, 1. Dez. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. Temperatur — 0 Gr. R., Nachts — 2 Gr. R. Barometer 28,04 Wind: OSO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 182—187 Mk., geringer 172 bis 178 M., Sommer- — M., per Dezember 188 M. Gd., per April-Mai 191 M. Br. u. Gd. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko 173—175 M., per Dezember 177,5 bis 177 M. bez., per April-Mai 168 M. B. u. Gd. — Gerste geschäftslos. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko Pomm. 130 bis 136 Mk. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 59 M. Br., kurze Lieferung ab Bahn — M. bez., per Dezember 58 M. Br., per Januar 58 M. Br. per April-Mai — M. bez., — Spiritus matter, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 42,5 M. bez., 50er 61,9 M. nom., per Dezember 70er 41,6 M. bez., per April-Mai 70er 42,8 M. bez. per Mai-Juni 70er 43,2 M. nom. — Angemeldet: 1000 Zentner Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 188 M., Roggen 177,25 M., Spiritus 70er 41,6 M. (Ostsee-Ztg.)

** **Hamburg,** 1. Dez. [Kartoffelfabrikate.] Still. Kartoffelstärke. Primawaare prompt 23,00—23,50 M., Lieferung 23,25—23,75 M. Kartoffelmehl, Primawaare 23,00—23,50 M., Lieferung 23,25—23,75 M., Superiorstärke 24,00—24,50 M., Superiormehl 24,00—25,00 Mark. — Dextrin weiß und gelb prompt 30,50—31,50 Mk. — Capillar-Syrup 44 Bé. prompt 28,50 bis 29,00 Mk. — Traubenzucker prima weiß geraspelt 27,00 bis 29,00 Mark.

** **Leipzig,** 2. Dez. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Dezember 4,27½ M., per Januar 4,27½ M., per Februar 4,25 Mk., per März 4,25 M., per April 4,25 M., per Mai 4,25 M., per Juni 4,25 M., per Juli 4,25 M., per August 4,25 M., per Sept. 4,25 M., per Oktober 4,25 M., per November 4,25 M. Umsatz 95000 Kilogramm. Geschäftslos.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, 3. Dez. Es bestätigt sich, daß der verhaftete Russe nicht der Mörder Padlewski ist.

Berlin, 3. Dez. Die morgige Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ (Verlag von Thieme, Berlin und Leipzig) bringt einen Artikel aus dem hygienischen Institut des Geheimraths Koch über das Zustandekommen der Diphtherie-Unempfänglichkeit und der Tetanus-(Kinnbackenkrampf-) Unempfänglichkeit vom Stabsarzt Behring und Dr. Kitasato, ferner weitere Mittheilungen über das Kochsche Heilverfahren gegen die Tuberkulose von Prof. Rosenbach-Breslau, Norden-Berlin (aus der Klinik des Prof. Gerhardt), Kromeyer-Halle und Oppenheimer-Heidelberg.

Washington, 3. Dez. Bei der Erstattung des Jahresberichtes im Kongreß bemerkte Schatzsekretär Windom, eine Abänderung des neuen Tarifgesetzes dürfte nothwendig werden, aber erst seien die Wirkungen abzuwarten; er kündigte eine Vorlage zur Verhinderung der Einwanderung von zu amerikanischen Bürgern untauglichen Personen an.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1890.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
2. Nachm. 2	758,4	S schwach	bedeckt	— 0,5
2. Abends 9	756,3	= =	bedeckt	— 0,4
3. Morgs. 7	752,6	SW schwach	bedeckt	— 1,4

Am 2. Dezbr. Wärme-Maximum — 0,1° Cels.
Am 2. = Wärme-Minimum — 3,4° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Dezber.	Mittags	1,70	Meter.
= = 3. =	Morgens	1,70	=
= = 3. =	Mittags	1,70	=

Börse zu Posen.

Posen, 3. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 60 60 (70er) 41,20. (Loko ohne Faß) (50er) 60,60. (70er) 41.20.

Posen, 3. Dezbr. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost.
Spiritus wen. veränd. Loko ohne Faß (50er) 60,60, (70er) 41 20, Dezember (50er) 60,60, (70er) 41,20, Januar (50er) 60,60, (70er) 41,20.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen
vom 3. Dezember 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	19	75	19	40	19	—	19	28
	niedrigster		19	60	19	20	18	70		
Roggen	höchster		17	40	17	—	16	70	16	93
	niedrigster		17	20	16	90	16	40		
Gerste	höchster		—	—	14	50	14	10	14	13
	niedrigster		—	—	14	30	13	60		
Hafer	höchster		14	40	13	70	13	10	13	57
	niedrigster		14	—	13	30	12	90		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.			höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Stroh	pro 100 Kilo							Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	20	1	10	1	15
Richt-		4	25	3	50	3	88	Schweinefleisch		1	20	1	10	1	15
Krumm-		—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch		1	30	1	20	1	25
Heu		4	50	3	75	4	13	Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Speck		1	60	1	50	1	55
Linsen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	40	2	—	2	20
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Kartoffeln		4	40	3	60	4	—								
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	30	1	20	1	25	Eier pr. Schck.		3	60	3	50	3	55

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 3. Dezember.

	feine W.		mittl. W.		ord. W.	
Pro 100 Kilogramm.						
Weizen . .	19 M.	80 Pf.	19 M.	40 Pf.	18 M.	50 Pf.
Roggen . .	16 =	70 =	16 =	20 =	15 =	90 =
Gerste . .	16 =	40 =	14 =	80 =	14 =	— =
Hafer . .	13 =	60 =	13 =	10 =	— =	— =
Kartoffeln .	4 =	— =	3 =	60 =	— =	— =
Lupinen blaue	8 =	70 =	8 =	40 =	— =	— =

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 3. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.

		Not. v. 2.			Not. v. 2
Weizen befestig.			**Spiritus** ruhig		
do. Dezember	192 —	193 —	70er loko o. Faß	43 70	43 50
do. April-Mai	192 50	192 75	70er Dezember	42 50	42 50
Roggen befestig.			70er April-Mai	43 20	43 30
do. Dezember	181 75	182 25	70er Mai-Juni	43 40	43 50
do. April-Mai	170 75	171 —	70er Juni-Juli	44 —	44 10
Rüböl matt			50er loko o. Faß	— —	— —
do. Dezember	57 90	58 10	**Hafer**		
do. April-Mai	57 —	57 50	do. Dezember	143 25	143 50

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 30,000 Ltr., (50er) —,000 Liter.

Berlin, 3 Dezbr. **Schluß-Course.**

		Not. v. 2.
Weizen pr. Dezember	191 75	192 25
do. April-Mai	192 50	192 50
Roggen pr. Dezember	181 50	182 25
do. April-Mai	170 50	171 —
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		Not. v 2
do. 70er loko	43 70	43 50
do. 70er Dezember . . .	42 20	42 50
do. 70er April-Mai . .	43 —	43 20
do. 70er Mai-Juni . .	43 30	43 50
do. 70er Juni-Juli . .	43 80	44 —
do. 50er loko	63 30	62 50

		Not. v. 2			Not. v 2
Konsolidirte 4% Anl.	105 —	105 —	Poln. 5% Pfandbr.	70 75	70 80
„ 3½ „	98 —	98 —	Poln. Liquid.-Pfdbr	67 75	67 50
Pos. 4% Pfandbrf.	101 20	101 —	Ungar. 4% Goldrente	90 10	90 25
Pos. 3½% Pfandbr.	96 60	96 70	Ungar. 5% Papierr.	88 —	— —
Pos. Rentenbriefe	102 —	101 90	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	166 50	168 30
Posen. Prov. Oblig	96 —	— —	Oest. fr. Staatsb. ultimo	108 10	109 —
Oestr. Banknoten	176 80	176 85	Lombarden ultimo	60 50	61 —
Oestr. Silberrente	78 50	78 75	**Fondsstimmung** ruhig		
Russ. Banknoten	236 40	238 —			
Russ 4½% BdkrPfdbr	100 60	100 60			

Ostpr. Südb. E. S. A	79 75	80 —	Inowrazl. Steinsalz	40 25	39 25
Mainz Ludwighfdto	114 90	115 40	Ultimo: Dzb. Cours.		
Marienb. Mlaw dto	53 40	53 50	Dux-Bodenb. Eisb A	233 75	236 75
Italienische Rente	92 75	92 90	Elbethalbahn „ „	99 25	100 40
Russ 4% kons Anl 1880	97 —	97 05	Galizier „ „	90 10	90 75
dto. zw. Orient. Anl.	76 90	77 60	Schweizer Ctr. „ „	162 25	163 75
dto. Präm.-Anl 1866	159 —	160 —	Berl. Handelsgesell.	155 25	157 50
Rum. 6% Anl. 1880	101 25	101 25	Deutsche B. Akt.	154 —	157 50
Türk. 1% kons. Anl.	18 40	18 40	Diskont. Kommand.	207 50	210 75
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —	Königs- u. Laurah.	134 75	137 40
Gruson Werke	152 —	153 25	Bochumer Gußstahl	153 —	156 —
Schwarzkopf	251 60	254 25	Flöther Maschinen	— —	— —
Dortm. St. Pr. L. A.	81 70	83 90	Russ. B. f. ausw. H.	78 50	79 50

Nachbörse: Staatsbahn 108 25, **Kredit** 166 60, Diskonto-Kommandit 207 40.

Stettin, 3. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v 2			Not. v. 2.
Weizen still			**Spiritus** unverändert		
do. Dezember	188 —	188 —	per loko 50 M. Abg.	62 10	61 90
do. April-Mai	190 —	191 —	„ „ 70 „ „	42 80	42 50
Roggen flau			„ Dezember „	41 60	41 60
do. Dezember	175 50	177 —	„ April-Mai „	42 60	42 80
do. April-Mai	167 —	168 —			
Rüböl ruhig			**Petroleum***)		
do. Dezember	57 80	58 —	do. per loko	11 35	11 35
do. April-Mai	57 50	58 —			

Petroleum*) loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 2. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmor.	756	NW	2	Regen	10
Aberdeen .	756	SSW	1	bedeckt	9
Christiansund	—				
Kopenhagen	764	SO	3	Dunst	1
Stockholm.	762	WSW	4	bedeckt	3
Haparanda	750	W	2	wolkenlos	0
Petersburg	761	WSW	4	bedeckt	3
Moskau .	769	SSW	2	bedeckt	0
Cork Queenst.	755	O	2	Regen	10
Cherbourg	755	O	3	bedeckt	3
Helder . .	759	SO	1	wolkig	— 2
Sylt. . .	761	SO	3	bedeckt	— 1
Hamburg .	760	OSO	2	bedeckt	— 1
Swinemünde	764	SO	5	bedeckt	— 2
Neufahrw.	768	S	1	bedeckt	— 2
Memel . .	770	SSO	3	Nebel	0
Paris . .	757	SO	2	wolkenlos	— 5
Münster .	758	NO	2	bedeckt	— 5
Karlsruhe .	759	still		bedeckt	— 3
Wiesbaden	760	NO	2	bedeckt	— 1
München .	759	NO	4	Dunst	— 5
Chemnitz .	761	SO	3	heiter	3
Berlin . .	763	O	4	bedeckt	— 2
Wien . .	765	still		Nebel	1
Breslau .	766	SO	4	Dunst	— 2
Ile d'Aix .	755	ONO	2	Dunst	— 2
Nizza . .	756	ONO	7	wolkig	6
Triest . .	—				

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines Depressionsgebietes über Süd- und Südwesteuropa wehen in Centraleuropa meist schwache südöstliche bis nordöstliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur fast überall gestiegen ist, indessen herrscht in Deutschland noch allenthalben Frostwetter; meßbare Niederschläge werden nicht gemeldet. In Nordeuropa ist das Barometer meist gestiegen, so daß eine wesentliche Aenderung der bestehenden Witterung wohl nicht erwartet werden dürfte. Bei Kaiserslautern fand Abends Gewitter statt.

Deutsche Seewarte.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.